BERCHTESGADENER LAND

Landkreis Berchtesgadener Land

Beschlussübersicht

Sitzung des Kreisausschusses vom 07.10.2026

über die Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2026, großer Sitzungssaal

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 16.09.2026

Beschluss:
Der Kreisausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Kreisausschusssitzung vom 16.09.2026.

Beschaffung einer mobilen Atemschutzübungsstrecke (ATS) auf Abrollbehälterbasis für den Landkreis Berchtesgadener Land

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2027 ff., die Verwaltung wird mit der Beschaffung einer mobilen Atemschutzübungsstrecke auf Abrollbehälterbasis nach den aktuellen technischen und normativen Anforderungen, insbesondere der DIN 14 093, beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Änderung in der Besetzung des Kreistages

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Martin Strobl sein Kreistagsmandat niederlegt.

2. Herr Robert Eder rückt aufgrund des entsprechenden Ergebnisses der Kommunalwahl vom 08.03.2026 in der für die Liste der FW BGL festgelegten Reihenfolge als nächstbenannter Listennachfolger für Herrn Martin Strobl in den Kreistag nach.

Änderung in der Besetzung des Kreisausschusses

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt:

Herr Thomas Janzen wird als Ausschussmitglied im Kreisausschuss bestellt. Herr Thomas Resch wird als 1. Stellvertreter von Herrn Martin Öttl bestellt. Herr Helmut Langosch wird als 2. Stellvertreter von Herrn Thomas Janzen bestellt.

Die Besetzung des Kreisausschusses lautet damit wie folgt:

Nr.	Partei	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.	CSU	Alexander Resch	Georg Wetzelsperger	Katharina Walch
2.	CSU	Dr. Christoph Lung	Markus Winkler	Thomas Egger
3.	CSU	Christian Burr	Thomas Gasser	Maximilian Lederer
4.	CSU	Wolfgang Fegg	Thomas Weber	Wolfgang Lochner
5.	FW BGL	Monika Veiglhuber	Sabrina Stutz	Brigitte Rudholzer
6.	FW BGL	Martin Öttl	Thomas Resch	Christoph Angerer
7.	FW BGL	Thomas Janzen	Stefan Kraus	Helmut Langosch
8.	GRÜNE	Iris Edenhofer	Ulrike Schweiger	Bernhard Koch
9.	GRÜNE	Dr. Bernhard Zimmer	Dr. Bartl Wimmer	Marlies Moderegger
10.	AfD	Jens Schosnowski	Dennis Doblies	Dr. Wolfgang Köbele
11.	SPD	Hans Metzenleitner	Roman Niederberger	Monika Tauber-Spring
12.	JU	Alexander Wimmer	Richard Graßl	Viktoria Kaniber

Änderung in der Besetzung des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt:

Anstelle von Herrn Thomas Janzen übernimmt Herr Martin Öttl den Posten des Ausschussmitglieds. Herr Thomas Janzen übernimmt die 2. Stellvertretung von Herrn Thomas Resch anstatt Herrn Martin Öttl übernimmt.

Änderung in der Besetzung des Fachausschusses für Mobilität

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt:

Herr Robert Eder wird als Ausschussmitglied im Fachausschuss für Mobilität bestellt.

Änderung der bestellten Verbandsräte für den Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Karin Freyer wird als stellvertretende Verbandrätin/stellvertretender Verbandsrat für den Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land für die FW BGL entsandt.

Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH; Kapitalerhöhung

Vorberatend für den Kreistag:

Beschluss:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Berchtesgadener Land stimmt dem aktualisierten Finanzierungsmodell, nach Gesellschafteranteil (Landkreis) und nach Projekt-Kommune zu.

2. Das Finanzierungsmodell gilt nur für die Durchführung von Neubauten und Wohnraumerweiterungen (u.a. Aufstockungen).

3. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die zur Umsetzung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erforderliche Übernahmeerklärung nach § 55 GmbHG abzugeben.

Anfragen und Sonstiges